



Es gilt das gesprochene Wort!

Liebe Handwerkskolleginnen und -kollegen,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich heiße Sie sehr herzlich willkommen zur Sommersitzung der Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen. Besonders begrüßen möchte ich zunächst Herrn Ministerialrat Bernd Scherrer als Vertreter des Wirtschaftsministeriums. Seien Sie uns herzlich willkommen. Wir haben heute, wie ich finde, interessante Themen zu besprechen. Deshalb werde ich versuchen, mich heute kurz zu fassen und steige gleich in meinen Bericht ein.

Die letzten beiden Jahre habe ich bei den Sommervollversammlungen der Handwerkskammer Reutlingen jeweils Bezug genommen auf den Ausgang der Fußballweltmeisterschaften der Männer und der Frauen – und den gelegentlich damit in Verbindung gebrachten Auswirkungen auf das Konsumklima. Ich will diesen Zusammenhang nicht auch in diesem Jahr ausreizen, zumal ein Fußballverband – ich meine die Fifa – im Augenblick mit einem anderen Thema in den Zeitungen steht. Das Stichwort „Korruption“ dominiert die Schlagzeilen, und nach IOC und dem Formel-1-Veranstalter Bernie Ecclestone schaut man jetzt erneut einem Sportverband genauer auf die Finger.

Damit so etwas in unserem Bereich erst überhaupt nicht aufkommen kann – dazu sind Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, als Vertreter der Handwerkerschaft in den Landkreisen Freudenstadt, Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und Zollernalb da. Sie sind das „Parlament des Handwerks“, und so kontrolliert zum Beispiel der von Ihnen gewählte Rechnungsprüfungsausschuss das Finanzgebahren der Kammer.

Ich möchte Sie im Folgenden über einige landes-, bundes- und europapolitische Themen informieren, die direkt aber oft auch nur indirekt Einfluss auf die Arbeit der Handwerksunternehmen haben. Ich beginne mit der Europapolitik.

Die EU-Kommission hat Ende Mai dieses Jahres ein Paket von Empfehlungen für haushaltspolitische Maßnahmen und Wirtschaftsreformen vorgelegt. Die Empfehlungen sind länderspezifisch und auf die Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten ausgerichtet. Somit gibt es natürlich auch Empfehlungen, die sich speziell an Deutschland richten. Unserem Land werden zwar gute Fortschritte in der Haushaltskonsolidierung attestiert, eine Effizienzsteigerung bei den Ausgaben im Gesundheitswesen und der Pflegeversicherung wird jedoch ebenso angemahnt wie eine Schuldenbremse in den einzelnen Bundesländern. So richtig und wichtig diese Empfehlungen auch sind – diese Bemerkung müssen Sie mir erlauben – die Situation in Deutschland ist wie jeder weiß doch um einiges stabiler als in manch einem anderen Land der Europäischen Union.

Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik werden die noch immer schlechten Erwerbsmöglichkeiten von Langzeitarbeitslosen kritisiert sowie die geplante Einführung des Betreuungsgeldes, die bekanntlich auch der ZDH höchst kritisch sieht. Das Betreuungsgeld wird das gewünschte Erwerbstätigkeitsverhalten von Frauen als gesuchten Fachkräften konterkarieren – so der Tenor der Kritik.



Ist man in diesem Bereich also noch einer Meinung, so könnten andere europäische Initiativen sich durchaus kritischer auf unseren Wirtschaftsbereich auswirken. So wird unter dem Stichwort „Dienstleistungen“ an dringende Strukturreformen erinnert, um – wie es heißt – dort den Wettbewerb zu „fördern“. Ausdrücklich werden dabei bestimmte Handwerksbranchen wie das Bau- und Ausbaugewerbe genannt.

Die Kommission merkt in diesem Zusammenhang an, dass die für die Ausübung eines Berufes erforderliche Zulassungsvoraussetzung insbesondere kleinen Unternehmen den Markteintritt erschwert – gemeint sind natürlich Meisterbrief oder eine vergleichbare Qualifikation.

Was zeigt uns das wieder einmal? Auf der Handwerksordnung – vor allem auf dem System der Zulassungspflicht von Gewerben – lastet ein unverändert starker Druck. Dabei müssten doch die Erfahrungen in den mit schwersten Strukturproblemen kämpfenden Ländern wie Griechenland, Italien, Spanien oder Portugal den richtigen Weg aufweisen. Dort ist ja zum Beispiel die Jugendarbeitslosigkeit auch deswegen so hoch, weil es erstens kein duales Ausbildungssystem und zweitens nicht diese Fülle von Ausbildungsbetrieben mit qualifizierten Meistern gibt. Diese Zusammenhänge sind bei der EU-Kommission offensichtlich immer noch nicht angekommen. Es bleibt daher weiterhin unsere Aufgabe, in Gesprächen mit EU-Vertretern immer wieder auf diese Zusammenhänge hinzuweisen.

Auf Bundesebene beschäftigt uns nach wie vor das Thema "Energiewende" als Ergebnis des Ausstiegs aus der Kernkraft. Lassen Sie es mich in aller Deutlichkeit sagen: Es fehlt nach wie vor ein schlüssiges Gesamtkonzept in Deutschland, und nicht zuletzt fehlt es an einer strategischen und planerischen Koordination zwischen den Bundesländern. Möglicherweise liegt es an den zahlreichen Kochsendungen im Fernsehen, dass jedes Land versucht, seine eigene "Energieversorgungssuppe" zu kochen.

So will zum Beispiel Schleswig Holstein nach eigenem Bekunden künftig etwa das Dreifache an regenerativ erzeugtem Strom produzieren, als es selbst verbraucht. Der Freistaat Bayern will demgegenüber energiepolitisch "autark" werden. Beide Bundesländer scheinen aber zu übersehen, dass die Stromnetze nicht an den Ländergrenzen Halt machten. Bei diesen ganzen unausgegorenen Positionierungen verwundert es deshalb auch nicht, wenn der Netzausbau stagniert.

Einer der Hintergründe hierfür ist auch, dass die Netze als Ergebnis von EU-Vorgaben nicht mehr den Energieversorgern, sondern zum Teil im Ausland sitzenden Großeigentümern gehören. Diese wiederum sind natürlich nur dann an einem Netzausbau in Deutschland interessiert, wenn die Investition lukrative Renditen bringt. Im Augenblick dürfen die Netzbetreiber aber „nur“ die von der Bundesnetzagentur festgesetzten Durchleitungsentgelte verlangen, von denen wiederum einige hundert großer Industrieunternehmen aus Gründen internationaler Wettbewerbsfähigkeit ausgenommen sind. Sie sehen also, dass wir es insgesamt mit einer extrem komplexen Gemengelage zu tun haben.

Das Handwerk kann diese Entwicklung jedoch nicht kommentarlos hinnehmen, denn Versorgungssicherheit und die Bezahlbarkeit von Strom sind für energieintensive Handwerksunternehmen von elementarer Bedeutung. Ich möchte nur als ein Beispiel die Nahrungsmittelhandwerker nennen. Deren fortlaufend stärkere Belastung ge-



genüber privilegierten Großunternehmen ist nicht länger hinnehmbar! Das ist ein Punkt, auf den ich bei passenden Gelegenheiten in der Öffentlichkeit immer wieder aufs Neue hinweise.

Das Thema Energie hat uns jedoch auch in anderer Hinsicht beschäftigt. Ich meine die steuerliche Absetzbarkeit von energetischen Sanierungsaufwendungen. Der Bundesrat blockiert – so deutlich muss ich das sagen – immer noch jegliche Weiterentwicklung.

Bereits im vergangenen Jahr haben wir auf allen Ebenen heftig kritisiert, dass die Glaubwürdigkeit der Politik, tatsächlich eine nachhaltig greifende Energiewende herbei zu führen, bei dieser Hinhaltenaktik massiv Schaden nehmen wird. Diese Feststellungen gelten leider nach wie vor unverändert. So sind sich Bund und Länder immer noch nicht über die Finanzierung des Steuerausfalls bei den Ländern einig: Der Bund hat 300 Mio. Euro für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude angeboten und wollte dies als Einmalleistung interpretiert wissen. Die Länder haben diese Zusage hingegen als jährliche Zuwendung verstanden. So weit also zu diesem unerfreulichen Thema.

Eine weitere unendliche Geschichte scheint hingegen einen etwas erfreulicheren Ausgang zu nehmen. Ich meine die Zukunft des Steuerbonus' für nachgewiesene Handwerkeraufträge. Zuletzt gab es unter anderem die Überlegung, „Bagatellaufträge“ bis ca. 300 Euro vom Steuerbonus auszunehmen. Von Seiten der Politik wurde das mit dem Verwaltungsaufwand begründet, den die Finanzämter bei der Bearbeitung von Steuererklärungen mit entsprechenden Handwerkerrechnungen hätten.

Wenn man sich hierauf jedoch einlassen würde, dann würde ein Großteil der handwerklichen Reparaturaufträge aus der steuerlichen Absetzbarkeit herausfallen: Denn das sind typischerweise die Aufträge, die durch private Haushalte Tag für Tag übers Jahr vergeben werden. Schätzungen zufolge machen sie ca. 60 Prozent des gesamten Privatvergabevolumens aus. Und was noch einschneidender wäre: Gerade diese Aufträge würden dann wahrscheinlich wieder an der Steuer vorbei oder sogar vollständig durch Schwarzarbeiter ausgeführt – und damit wäre die ehemalige Zielrichtung des Steuerbonus – nämlich die Rückführung von Aufträgen in eine legale Abwicklung – konterkariert.

Nicht zuletzt wegen unserer Proteste wird daher mittlerweile an eine Lösung gedacht, die vorsieht, dass mindestens 300 Euro über das Jahr verteilt zusammen kommen müssen, damit die steuerliche Absetzbarkeit greifen kann. Dieser Kompromiss scheint tragbar zu sein.

Lassen Sie mich jetzt noch ein bildungspolitisches Thema ansprechen. Das Unterrichtsdefizit an den beruflichen Schulen musste von uns bereits im Mai in einer Pressemitteilung deutlich angesprochen werden. Inzwischen wird das Versorgungsdefizit auch vom Kultusministerium nicht länger bestritten – an den Berufsschulen beträgt es bis zu 7,6 Prozent. Unser Kammerbezirk ist hiervon ebenfalls betroffen. Landesweit werden zum kommenden Schuljahr aufgrund der Haushaltslage wohl nur 200 Stellen geschaffen. Wir müssen, vor allem in Gesprächen mit den Berufsschulträgern, alles daran setzen, dass insbesondere im ländlichen Raum am Ende nicht sogar ganzen Berufsschulangeboten der Garaus gemacht wird.



Auch das Thema "Gemeinschaftsschule" sorgt unverändert für Diskussionen. Nicht nur das: Auch innerhalb der Handwerksorganisation aber auch in den Betrieben selbst geht es oft sehr emotional bei diesem Thema zu. Lassen Sie mich deshalb eines sagen: Egal wie man zum herkömmlichen dreigliedrigen System steht – man kommt an den Realitäten nicht vorbei, und wir können den Bildungswunsch und das Bildungsverhalten junger Menschen und ihrer Eltern nicht länger negieren.

Die Hauptschule ist tatsächlich ein Auslaufmodell. Der Wegfall der Grundschulempfehlung wird jetzt den Rest bewirken. Ich bin daher tatsächlich der Meinung, dass die Gemeinschaftsschule prinzipiell ein Weg sein kann, der für eine bessere Ausbildungsreife der jungen Menschen sorgen kann. Damit das Handwerk allerdings hiervon profitieren kann, ist die systematische Berufsorientierung an den Gemeinschaftsschulen unabdingbar. Denn Sie werden es selbst auch wissen: Die Neigung junger Menschen, sich für eine duale Berufsausbildung zu entscheiden, steigt erfahrungsgemäß mit dem Umfang frühzeitiger Berufsinformation und -orientierung an den Schulen.

Noch ein weiteres Wort zu den Gemeinschaftsschulen: Viele Grund- und Hauptschulen möchten jetzt gerne Gemeinschaftsschule werden. Manche ersuchen uns, ihren Antrag beim Regierungspräsidium zu unterstützen. Das tun wir dann gern, wenn sich die betreffende Schule in der Vergangenheit und durch eine intensive Kooperation mit dem Handwerk ausgezeichnet hat. So hat es uns jüngst sehr gefreut, dass wir der Bitte der „Schiller-Schule“ in Dettingen/Erms um ein Referenzschreiben entsprechen konnten. Diese Schule ist in der Tat eine der besten Hauptschulen mit einer hervorragenden Ausrichtung und vielen Bildungspartnerschaften zum Handwerk.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich jetzt noch einen kurzen konjunkturellen Überblick geben. Trotz aller Unkenrufe bleibt das regionale Handwerk in Fahrt. Nach der jüngsten Konjunkturumfrage der Handwerkskammer Reutlingen schöpft fast jeder sechste Betrieb seine Kapazitäten voll aus. Besonders gut läuft es für die Ausbauhandwerker. Rund zwei Drittel des Gesamtumsatzes der regionalen Baubranche entfallen auf die Modernisierung von Wohngebäuden.

Die Stimmung ist also insgesamt gesehen nach wie vor rundum positiv, auch wenn es immer wieder für den ein oder anderen Betrieb schlechter aussehen kann. Zwar bleiben die Lagebeurteilungen und die Auftragseingänge geringfügig unter den Spitzenwerten des Vorjahres. Was die Aussichten für die kommenden Monate angeht, sind die Betriebe jedoch ausgesprochen optimistisch. So lagen die Investitionen immer noch auf dem hohen Niveau des Vorjahres, und viele Betriebe haben im abgelaufenen Quartal ihre Ausstattung oder Infrastruktur verbessert.

Sechs von zehn der befragten Betriebe in den Landkreisen Freudenstadt, Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und Zollernalb bewerteten ihre aktuelle Geschäftslage mit der Note „gut“, etwas weniger als noch vor zwölf Monaten. Gleichzeitig ist die Zahl derjenigen, die sich unzufrieden äußerten, von 7,4 Prozent im Juli 2011 auf 5,7 Prozent zurückgegangen.

Mit Blick auf die Geschäftserwartungen verzeichnen die Optimisten im Vergleich zum Vorjahresquartal nochmals einen deutlichen Zulauf. Fast zwei Drittel der Betriebe rechnen mit einer positiven Entwicklung. Die Pessi-



misten haben ebenfalls, wenn auch in geringerem Umfang, zugelegt. Rund acht Prozent der befragten Betriebe erwarten schlechtere Geschäfte.

Die Betriebe haben in den vergangenen Monaten zusätzliche Mitarbeiter eingestellt und kräftig investiert. Jeder achte Betrieb meldet Neueinstellungen. Die Zahl der Unternehmen, die Entlassungen vornehmen mussten, sank um rund ein Drittel auf etwa fünf Prozent. Knapp zwei Drittel der Befragten haben neue Maschinen und Werkzeuge angeschafft, deutlich mehr als im Vorjahresquartal. Jeder Vierte hat seine Ausgaben gesteigert. In den kommenden Monaten dürfte mit einer geringeren Investitionstätigkeit zu rechnen sein. Jeder zweite Betrieb plant zurzeit Anschaffungen oder Erweiterungen.

Für die Ausbauhandwerker gibt es zurzeit keinen Grund zur Klage. Vor allem die ungebrochene Nachfrage nach energetischen Modernisierungen sorgt für gut gefüllte Auftragsbücher. Dieses Segment, in dem die Aufträge vor allem von Privatkunden kommen, macht zurzeit knapp zwei Drittel des Gesamtumsatzes aller Baugewerke im Kammerbezirk aus. Deutlich schlechter als vor einem Jahr beurteilen die Metall- und Elektrobetriebe, die für gewerbliche Kunden produzieren, ihre Lage. Trotz dieses Einbruchs gehen die Zulieferer optimistisch in das Sommerquartal.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
lassen Sie mich, bevor ich das Wort an Hauptgeschäftsführer Dr. Eisert übergebe, zum Abschluss noch ganz kurz auf das Thema Landestariftreuegesetz eingehen. Sie haben es vielleicht in der Zeitung bereits gelesen, dass gestern ein Treffen mit Minister Nils Schmid, Rudolf Hausmann von der Dienstleistungsgewerkschaft Verdi, der Ersten Bürgermeisterin der Stadt Reutlingen Ulrike Hotz sowie Dr. Eisert und mir hier in der Handwerkskammer stattgefunden hat.

Wir haben noch einmal unsere Positionen zu dem am 8. Mai vom grün-roten Kabinett in Stuttgart verabschiedeten Entwurf eines Landestariftreuegesetzes dargelegt. Danach sollen öffentliche Aufträge des Landes und der Kommunen nur an Unternehmen vergeben werden, die ihren Beschäftigten Tariflöhne bezahlen. Der Gesetzesentwurf sieht einen "vergabespezifischen Mindestlohn von 8,50 Euro als absolute Untergrenze" vor.

Dieser Entwurf hat uns insgesamt gesehen nicht überzeugt. Die Landesregierung will eine politisch festgelegte Lohnuntergrenze einführen – das ist allerdings das Gegenteil von Tariftreue. Im Bau- und Ausbau könnte sich zum Beispiel das Gesetz als wirkungslos erweisen: Das Elektrohandwerk im Land liegt mit seinen unteren Tarifen über den bundesweit allgemein verbindlich erklärten Tarifen, auf die das Tariftreuegesetz abstellt. Wer an gültige Landestarife gebunden ist, hätte also gegen auswärtige Konkurrenz keine Chance. Das kann niemand wollen.

Dennoch ist es natürlich richtig, dass das Handwerk zum Schutz vor Wettbewerbsverzerrungen und Lohndumping ein Landestariftreuegesetz begrüßen würde. Denn unsere Betriebe brauchen faire Wettbewerbsbedingungen und müssen eine Chance haben gegenüber Betrieben, die Dumpinglöhne zahlen. Wir sagen aber: Tariftreuegesetz für öffentliche Aufträge ja, Mindestlohn durch die Hintertür ganz klar nein. Lassen Sie mich aber auch sagen, dass die Rechtslage in dieser Frage äußerst komplex ist, so dass ich hier nicht auf alle Einzelheiten eingehen kann.



---

Um unsere Position noch einmal zu verdeutlichen, was den Unterschied zwischen branchenbezogenen Mindestlöhnen und einer generellen Lohnuntergrenze angeht: Der allgemeine Mindestlohn lässt einen entscheidenden Punkt außer Acht. Wir haben es im Handwerk mit verschiedenen Branchen zu tun. Außerdem können wir die regionalen Unterschiede nicht ausblenden. In beiden Fällen geht es um Arbeitsplätze. Die unteren Stundenlöhne in den Entgelttarifverträgen für das Elektrohandwerk zum Beispiel unterscheiden sich in den neuen und alten Ländern um rund drei Euro. Und ein Friseurbetrieb aus Baden-Württemberg könnte zu den Ost-Tarifen keine qualifizierten Mitarbeiter finden. Wir brauchen also differenzierte tarifvertragliche Lösungen.

Und lassen Sie mich auch noch eines festhalten: Was auf dem so genannten Niedriglohnsektor passiert, halte ich für unverantwortlich. Für das Handwerk gilt: Gute Arbeit hat ihren Preis. Mitarbeiter müssen für ihre Leistung angemessen bezahlt werden. An Dumpinglöhnen, die in Hartz IV führen, hat ein gutes Handwerksunternehmen kein Interesse. Uns treibt doch ein anderer Punkt um: Unsere Betriebe stehen im Wettbewerb um qualifizierte Köpfe. Wer Fachkräfte gewinnen und halten will, muss wettbewerbsfähige Löhne zahlen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
alles was es im Jahr 2011 an Wichtigem zu unserer Arbeit zu erwähnen gibt, das können Sie im bewusst ausführlichen Lagebericht zum Jahresabschluss nachlesen. Ich möchte mich für diese sehr gute Zusammenstellung noch einmal sehr herzlich bedanken. Herr Dr. Eisert wird Sie jetzt in seinem Bericht über aktuelle Entwicklungen aus dem Kammerbezirk und über die Arbeit der Handwerkskammer informieren. Vielen Dank.